

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 5. September 2025 12:44
An: David.Diehl@bmi.bund.de
Cc: [REDACTED]
Betreff: Reform der Datenschutzaufsicht (Rn. 2106ff. Koalitionsvertrag)
Anlagen: BVR_ZentralisierungDatenschutzaufsicht.pdf

Sehr geehrter Herr Dr. Diehl,

der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) hat als Spitzenverband der genossenschaftlichen FinanzGruppe ein großes Interesse an der Umsetzung des oben genannten Vorhabens der Bundesregierung.

Da unsere 672 Mitgliedsinstitute in ganz Deutschland tätig sind, sind wir sehr stark von der oftmals uneinheitlichen Rechtsanwendung und -auslegung durch die Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder betroffen. Daher setzen wir uns besonders für die im Koalitionsvertrag vereinbarte Bündelung der Datenschutzaufsicht bei der BfDI ein. Unsere diesbezüglichen Positionen haben wir in einem Onepager zusammengefasst, den ich Ihnen im Anhang übersende.

Für ein vertiefendes Gespräch zu der Thematik stehen wir jederzeit gern zur Verfügung. Falls Sie nicht mit der Thematik befasst sein sollten, bitten wir um Weiterleitung an die in Ihrem Haus zuständige Stelle.

Neben Ihnen haben wir diese Stellungnahme auch dem BMDS, dem BMWE sowie der BfDI übersandt.

Über eine Rückmeldung würden wir uns sehr freuen.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

BVR

Bundesverband der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.
Schellingstraße 4 | 10785 Berlin
www.bvr.de

Lobbyregistereintrag: [R001693](#)

[Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte](#)

Mehr von uns auf:

[X](#) | [Facebook](#) | [LinkedIn](#) | [Xing](#)

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 5. September 2025 12:57
An: Mirja.Rasmusson@bmds.bund.de
Cc: [REDACTED]
Betreff: Reform der Datenschutzaufsicht (Rn. 2106ff. Koalitionsvertrag)
Anlagen: BVR_ZentralisierungDatenschutzaufsicht.pdf

Sehr geehrte Frau Rasmusson,

der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) hat als Spitzenverband der genossenschaftlichen FinanzGruppe ein großes Interesse an der Umsetzung des oben genannten Vorhabens der Bundesregierung.

Da unsere 672 Mitgliedsinstitute in ganz Deutschland tätig sind, sind wir sehr stark von der oftmals uneinheitlichen Rechtsanwendung und -auslegung durch die Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder betroffen. Daher setzen wir uns besonders für die im Koalitionsvertrag vereinbarte Bündelung der Datenschutzaufsicht bei der BfDI ein. Unsere diesbezüglichen Positionen haben wir in einem Onepager zusammengefasst, den ich Ihnen im Anhang übersende.

Für ein vertiefendes Gespräch zu der Thematik stehen wir jederzeit gern zur Verfügung. Falls Sie nicht mit der Thematik befasst sein sollten, bitten wir um Weiterleitung an die in Ihrem Haus zuständige Stelle.

Neben Ihnen haben wir diese Stellungnahme auch dem BMI, dem BMWE sowie der BfDI übersandt.

Über eine Rückmeldung würden wir uns sehr freuen.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

BVR

Bundesverband der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.
Schellingstraße 4 | 10785 Berlin
www.bvr.de

Lobbyregistereintrag: [R001693](#)

[Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte](#)

Mehr von uns auf:

[X](#) | [Facebook](#) | [LinkedIn](#) | [Xing](#)

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 5. September 2025 12:51
An: Stefanie.Neveling@bmwe.bund.de
Cc: [REDACTED]
Betreff: Reform der Datenschutzaufsicht (Rn. 2106ff. Koalitionsvertrag)
Anlagen: BVR_ZentralisierungDatenschutzaufsicht.pdf

Sehr geehrte Frau Dr. Neveling,

der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) hat als Spitzenverband der genossenschaftlichen FinanzGruppe ein großes Interesse an der Umsetzung des oben genannten Vorhabens der Bundesregierung.

Da unsere 672 Mitgliedsinstitute in ganz Deutschland tätig sind, sind wir sehr stark von der oftmals uneinheitlichen Rechtsanwendung und -auslegung durch die Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder betroffen. Daher setzen wir uns besonders für die im Koalitionsvertrag vereinbarte Bündelung der Datenschutzaufsicht bei der BfDI ein. Unsere diesbezüglichen Positionen haben wir in einem Onepager zusammengefasst, den ich Ihnen im Anhang übersende.

Für ein vertiefendes Gespräch zu der Thematik stehen wir jederzeit gern zur Verfügung. Falls Sie nicht mit der Thematik befasst sein sollten, bitten wir um Weiterleitung an die in Ihrem Haus zuständige Stelle.

Neben Ihnen haben wir diese Stellungnahme auch dem BMI, dem BMDS sowie der BfDI übersandt.

Über eine Rückmeldung würden wir uns sehr freuen.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

BVR

Bundesverband der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.
Schellingstraße 4 | 10785 Berlin
www.bvr.de

Lobbyregistereintrag: [R001693](#)

[Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte](#)

Mehr von uns auf:

[X](#) | [Facebook](#) | [LinkedIn](#) | [Xing](#)

Zentralisierung Datenschutzaufsicht

Ausgangslage

Die EU-Mitgliedstaaten sind zur Errichtung von Behörden verpflichtet, die über die Einhaltung des Datenschutzrechts, insb. der Vorschriften der europaweit geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wachen. Diese Behörden werden als Datenschutzaufsicht bezeichnet. Sie beraten zum einen Unternehmen und öffentliche Stellen in Fragen des Datenschutzes, verfügen darüber hinaus aber auch über die Möglichkeit, Datenschutzverstöße zu sanktionieren.

Anders als bspw. im Bereich der Bankenaufsicht, welche durch zwei Bundesbehörden – die BaFin und die Bundesbank – ausgeübt wird, wachen über die Vorschriften des Datenschutzes nicht weniger als 17 Behörden auf Landesebene (in Bayern existieren hierfür gleich zwei Landesbehörden, daher die Zahl 17) sowie eine Bundesbehörde, die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI).

Obwohl das Ziel der DS-GVO die Vereinheitlichung des Datenschutzrechts in Europa ist, werden deren Vorschriften derzeit durch die vorstehend genannten zahlreichen Behörden nicht einheitlich ausgelegt und angewandt. Es existieren viele dokumentierte Fälle, in denen die unterschiedlichen Datenschutzaufsichtsbehörden nicht in der Lage waren, sich zu Rechtsfragen auf eine einheitliche Position zu einigen.

Folgen für Unternehmen

Die Folgen einer solch inkohärenten Datenschutzaufsicht für Unternehmen sind massiv. Dies betrifft nicht nur

deutschlandweit tätige Unternehmen und Konzerne, sondern gerade auch Unternehmensverbünde wie die Genossenschaftliche FinanzGruppe. Mit einer unterschiedlichen Aufsichtspraxis innerhalb Deutschlands ist es kaum möglich, einheitliche IT-Produkte und -Prozesse für eine Vielzahl gerade kleiner, in unterschiedlichen Bundesländern ansässiger und rechtlich selbstständiger Kreditinstitute zu entwickeln. Ohne Weiteres ersichtlich ist zunächst, dass Innovationen mit datenschutzrechtlichen Implikationen angesichts erforderlicher Abstimmungen mit derart vielen Behörden enorme Ressourcen an Zeit und Personal in Anspruch nehmen. Mitunter kann aber eine solch uneinheitliche Behördenpraxis innovative neue IT-Produkte auch gänzlich verhindern.

Koalitionspläne zur Zentralisierung der Datenschutzaufsicht

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wurde daher vereinbart, die Datenschutzaufsicht im Interesse der Wirtschaft bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) zu bündeln. Eine solche Zentralisierung wurde auch von mehreren Expertengremien empfohlen und wird ausweislich einschlägiger empirischer Untersuchungen von der klaren Mehrheit der Unternehmen unterstützt.

Bewertung

Wir begrüßen die Vereinbarung im Koalitionsvertrag, die Datenschutzaufsicht bei der BfDI zu bündeln als wichtigen Schritt zur Förderung der Innovationskraft deutscher Unternehmen. Die derzeitige Architektur der Datenschutzaufsicht mit insgesamt 18 verschiedenen Behörden und die damit verbundene inkohärente Anwendung der DS-GVO ist insb. für überregional und international tätige Unternehmen und Unternehmensverbünde eine kaum handhabbare regulatorische Belastung. Dieser, dem Ziel einer EU-weiten Harmonisierung des Datenschutzrechts zuwiderlaufende Zustand muss dringend beendet werden. Andernfalls werden deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb weiter an Innovationsfähigkeit einbüßen und in digitale Abhängigkeit geraten.

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken

Position des BVR

- Die uneinheitliche Anwendung der DS-GVO durch insg. 18 verschiedene Behörden stellt einen inakzeptablen regulatorischen Flickenteppich dar.
- Die Datenschutzaufsicht muss daher dringend neu aufgestellt werden.
- Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Zentralisierung bei der BfDI bildet dabei den vielversprechendsten Ansatz für eine einheitliche Anwendung und Auslegung der DS-GVO und sollte dementsprechend zeitnah umgesetzt werden.